



Pluralismus, Konflikte, Pluralismuskonflikte

Internationale und interdisziplinäre Tagung

7. bis 8. Mai 2010, Innsbruck



Wie man das kollektive Gedächtnis beherrscht.

Das Beispiel Frankreich

Johann Michel

Professor für Politikwissenschaften an der Universität Poitiers

Kein Staat kann mit Erfolg ein Monopol auf das kollektive Gedächtnis für sich behaupten. Selbst wenn totalitäre Staaten es, indem sie sich Angst und Terror zunutze machten, geschafft haben, den öffentlichen Ausdruck der Erinnerungen zu kontrollieren und eine offizielle Geschichte zur Ideokratie zu erheben, haben sie es nie vollständig geschafft, den manchmal lautlosen und inneren Widerstand von Individuen, Familien, intermediären Gruppen zu überwinden, welche für sich selbst gemeinsame Erinnerungen entwickeln konnten. Nur „offene Gesellschaften“ und demokratische Staaten garantieren prinzipiell die freie öffentliche Äußerung des individuellen und kollektiven Gedächtnisses. Obwohl demokratische Staaten einen Pluralismus der Erinnerungen anerkennen, wenn auch nicht konfliktfrei, verzichten sie dennoch nicht darauf, auf die gemeinsamen Erinnerungen der Gemeinschaft einzuwirken. Im Unterschied zu den Gruppen, welche ebenso den Gehalt und die Ausrichtung der gemeinsamen Erinnerungen abzuändern versuchen, verfügen Staaten über das Monopol auf die Instrumente der öffentlichen Einflussnahme auf das kollektive Gedächtnis (staatliche Museen, „lois mémorielles“ (Erinnerungsgesetze), Pantheonisierung, öffentliches Gedenken, Geschichtslehrpläne...). Aus diesem Grund kann man die Fähigkeit der öffentlichen Akteure zur Auferlegung einer Erinnerung in keiner Weise mit jener vergleichen, über welche die sozialen Gruppen verfügen. Um die von den öffentlichen Akteuren gebildeten gemeinsamen Erinnerungen von jenen der sozialen Akteure zu unterscheiden, wird hier von der *offiziellen staatlich verordneten Erinnerung* gesprochen. Erinnerungspolitik kann also als die Gesamtheit der Eingriffe der öffentlichen Akteure definiert werden, die darauf abzielt, in einer bestimmten Gemeinschaft mit Hilfe des Monopols auf die Instrumente der öffentlichen Einflussnahme, gemeinsame Erinnerungen zu produzieren und ihr diese aufzuerlegen. Doch diese Auferlegungsmacht bedeutet noch lange nicht, dass die offizielle Erinnerung tatsächlich von allen Bürgern geteilt wird. Niemand ist in Frankreich verpflichtet, am 11. November jeden Jahres des Waffenstillstands von 1918 und des Sieges Frankreichs über Deutschland zu gedenken.

Die Bedeutung, die die öffentliche Hand der Bildung einer offiziellen Erinnerung zumisst, ist alles andere als eine „geistige Zugabe“ sondern muss als eine eigenständige Komponente der symbolischen Staatsbildung gesehen werden. Dies kann mit Hilfe eines doppelten Phänomens erklärt werden. Einerseits gibt es anthropologisch gesehen, keine kollektive Identität ohne kollektives Gedächtnis. Die Konstituierung eines Ursprungsberichtes, der grundlegenden Ereignisse einer Gemeinschaft, spielt eine totemistische Rolle für die wechselseitige Anerkennung der Mitglieder: Die Identifikation mit einer gemeinsamen Erinnerung ermöglicht es Individuen, sich als Mitglieder einer gemeinsamen Gruppe zu erkennen. Die öffentliche Erinnerungspolitik versucht in diesem Sinne, über die Pluralität der Gruppen, aus der eine Gesellschaft besteht,

hinaus, eine gemeinsame Identifikation durch das kollektive Gedächtnis zu schaffen. Andererseits gibt es keine politische Autorität ohne Legitimierung („Selbst ein Tyrann benötigt einen Sophisten“). Die politische Autorität kann eine gemeinsame Erinnerung nützen und die Geschichte instrumentalisieren, um sich selbst in Szene zu setzen und zu glorifizieren, weil diese nichts natürliches an sich hat, durch Anfechtung gefährdet ist und immer auf dem Glauben und der Akzeptanz der Bürger beruht. Die Bildung einer offiziellen Erinnerung darf nicht allein in Abhängigkeit vom Wesen der Regierenden variieren, selbst wenn die tatsächlichen Machtverhältnisse stets eine Rolle spielen. Es gibt vorherrschende Muster oder „Grammatiken“ kollektiver Erinnerungen, welche die öffentlichen Erinnerungspolitik zu einer bestimmten Zeit in einer bestimmten Gesellschaft strukturieren. Ich möchte diese Muster als „Gedächtnisregimes“ bezeichnen. Die Bildung und Wahrung von Gedächtnisregimes hat zum Ziel, Herausforderungen, welche gleichzeitig die politische Autorität (bezüglich ihrer Legitimierung) und die kollektiven Identitäten betreffen, zu meistern. Die Prägnanz eines Gedächtnisregimes zu einer bestimmten Zeit bedeutet nicht, dass es ewig fortbesteht. Im vorliegenden Beitrag werden die Veränderungen der Gedächtnisregimes im modernen Frankreich analysiert. Die These, die ich verteidigen möchte, soll zeigen, dass wir von einem Gedächtnisregime, in dem die Vorstellung einer nationalen Einheit prädoppiert, zu einer Pluralität der Gedächtnisregimes, welche wir Regimes des „Opfergedächtnisses“ nennen, übergegangen sind.

Das Aufkommen und die Vervielfältigung der Opfergedächtnisregimes stellen einen nie dagewesenen Bruch in der Geschichte der Erinnerungspolitik in Frankreich und generell in der Geschichte der symbolischen Politiken, dar. Indem die „Todesfälle aufgrund von...“ anerkannt werden und Reue für die Verbrechen der Vergangenheit gezeigt wird, repräsentiert sich der Staat auf eine andere Weise, welche zu der gerühmten und idealisierten Fassung des nationalen Romans im Kontrast steht. Gleichzeitig ist die Nation nicht mehr die einzige totemistische Figur, die durch offizielle Erzählungen der Vergangenheit privilegiert wird: Lokale Erinnerungen, die lange Zeit verdeckt wurden, die Erinnerungen der betroffenen Gruppen, finden einen neuen Platz in der nationalen kollektiven Vorstellungswelt.

Die fortschreitende Institutionalisierung der Opfergedächtnisregimes bedeutet noch lange kein Verschwinden des Erinnerungsregimes der nationalen Einheit einschließlich jener, welche in den Legislaturperioden von F. Mitterrand, J. Chirac und L. Jospin aktuell waren. Der politische Wettkampf fordert, ganz abgesehen von den Überzeugungen der politischen Akteure, eine Wählerschaft anzusprechen, die so breit gefächert sein sollte wie möglich. So werden die Regierenden dazu verleitet, auf oft antagonistische Erinnerungsgrammatiken zu setzen. Aber vor allem während der zweiten Legislaturperiode von J. Chirac und noch mehr seit der Wahl von N. Sarkozy in das höchste Amt des Staates werden wir Zeuge einer verblüffenden Rückkehr zum Erinnerungsregime der nationalen Einheit. Ob man nun das Gesetz vom 25. Februar 2005 betrachtet, welches die positive Rolle der Kolonisation anerkennt, die Ansprache von Sarkozy an der Universität von Dakar vom 26. Juli 2007, bei der er die positiven Elemente der Entkolonialisierung rühmte, oder auch die Instrumentalisierung der Gedenkrede für G. M^oquet - man kann in all diesen Fällen eine Revanche des Erinnerungsregimes der nationalen Einheit beobachten, vor allem wenn es um den Kolonialismus geht.